jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2022/1/28 LVwG 50.25-2877/2020

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.01.2022

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

28.01.2022

Index

82/02 Gesundheitsrecht allgemein
L82006 Bauordnung Steiermark

Norm

EpidemieG 1950
BauG Stmk 1995 §41 Abs3
AVG §59 Abs2

Rechtssatz

Die pauschale Berufung auf die gegenwärtige COVID-19-Pandemie führt im Beseitigungsverfahren gemäß § 41 Abs 3 BauG Stmk 1995 nicht zwangsläufig zu einer Verlängerung der Leistungsfrist nach§ 59 Abs 2 AVG.

Schlagworte

COVID-19, Verlängerung der Leistungsfrist, pauschaler Verweis auf Pandemie, keine Verlängerung der Leistungsfrist

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGST:2022:LVwG.50.25.2877.2020

Zuletzt aktualisiert am

15.03.2022

Quelle: Landesverwaltungsgericht Steiermark LVwg Steiermark, http://www.lvwg-stmk.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at